

KOSTENREGLEMENT AMBULANTE DIENSTE

UNTERSTÜTZUNG BEI DER WAHRNEHMUNG DES BESUCHSRECHTS – KINDERÜBERGABE IM GRUPPENSETTING (UWB ÜBERGABE GRUPPE)

gültig ab 01.01.2026, gemäss Gesamtleistungsvertrag mit dem Kantonalen Jugendamt Bern

1. Leistungsbeschreibung

Die Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts im Rahmen der Kinderübergabe richtet sich an Kinder und Eltern, bei denen der Übergang zwischen den Elternteilen einer professionellen Begleitung bedarf. Eine sozialpädagogische Fachperson begleitet das Kind zu Beginn und am Ende der vereinbarten Besuchszeit im Gruppenbesuchstreff. Dadurch wird ein sicherer, klar strukturierter und kinderfreundlicher Rahmen gewährleistet.

2. Ziele der Leistung

Die Übergabe findet im vereinbarten oder angeordneten Rahmen statt. Das Kind erlebt die Übergaben klar, rücksichtsvoll und möglichst konfliktfrei. Die Begleitung ermöglicht dem Kind, den persönlichen Kontakt und die Beziehung zum besuchenden Elternteil trotz erschwerter Bedingungen stabil zu pflegen.

3. Rahmenbedingungen

Die Leistung wird in der Regel angeordnet. Die Begleitung erfolgt in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten der FRIEDAU. Das Angebot richtet sich an Kinder, die nicht mit beiden Elternteilen im selben Haushalt leben und für die ein betreutes Gruppensetting für die Übergaben angezeigt ist. Die Leistungsziele sind verbindlich.

4. Kosten

Es werden ausschliesslich effektiv erbrachte Stunden verrechnet. Der Stundenansatz beträgt **CHF 127.–** Dieser Ansatz umfasst alle fachlichen Arbeiten wie Vorbereitung und Nachbereitung, Aktennotizen, Kurzberichte und den fachlichen Austausch.

5. Absageregelung

Bei Absagen unter 24 Stunden oder bei Nichterscheinen vor Ort wird die geplante Zeit verrechnet.

6. Kündigung

Es besteht keine Kündigungsfrist. Die Zusammenarbeit kann jederzeit einvernehmlich oder einseitig beendet werden. Mit der Abschlussitzung endet die UWB-Begleitung im Gruppensetting.

7. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich direkt an das Kantonale Jugendamt Bern. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.